

Ab 2024 - neue Rechtsform in Österreich

Die flexible Kapitalgesellschaft



Markus Gramann

Zusammenfassung

Die Flexible Kapitalgesellschaft (FlexCo) wird in Österreich eingeführt, um Start-ups zu fördern, indem sie erleichterte Beteiligungsmöglichkeiten für Investoren und Mitarbeiter bietet. Sie kombiniert Elemente des GmbH-Gesetzes und des Aktienrechts. Die FlexKap kann für jeden legalen Zweck gegründet werden, ermöglicht die Ausgabe von "Unternehmenswert-Anteilen" bis zu 24,99% des Stammkapitals ohne Stimmrechte.

Mitarbeiterbeteiligte haben Anspruch auf Gewinn- und Liquidationsanteile, jedoch eingeschränkte Rechte. Das Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2023 sieht auch die Senkung des Mindeststammkapital der herkömmlichen GmbH auf EUR 10.000 vor.

Ausgewählte Aspekte der neuen Rechtsform

Die Flexible Kapitalgesellschaft, auch unter dem Zusatz Flexible Company (FlexCo) führbar, orientiert sich an der Rechtsform einer GmbH und wird zur **Förderung der Start-Up-Szene**

- durch Erleichterung der formalen Rahmenbedingungen für **Beteiligungen** durch Investoren:innen bzw. Mitarbeiter:innen -

in Österreich eingeführt (mit Einschränkungen und abgabenrechtlichen Erleichterungen für Mitarbeiterbeteiligungen).

Erstmals werden Elemente des GmbH-Gesetzes mit ausgewählten Aspekten des Aktienrechtes in einer (neuen) Rechtsform zusammengeführt.

Die FlexKap kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck durch eine oder mehrere Personen gegründet werden. Der Rechtsformzusatz lautet „Flexible Kapitalgesellschaft“ oder „Flexible Company“ (abgekürzt durch „FlexKapG“ oder „FlexCo“).

Ergänzend zu den Bestimmungen aus dem GmbH-Gesetz wurden auch gesetzlichen Regelungen aus dem Aktiengesetz in modifizierter Form integriert.

Somit besteht die Möglichkeit, im Gesellschaftsvertrag die **Ausgabe von "Unternehmenswert-Anteilen"** (bis max. 24,99% des Stammkapitals) zu regeln.

Dies eröffnet die Chance, Mitarbeiterinnen unter attraktiven Konditionen und mit minimalem Formalaufwand am erwarteten Unternehmenserfolg zu beteiligen, wobei jedoch keine Stimmrechte damit verbunden sind.

Es ist jedoch zu beachten, dass der Anteil solcher Wertpapiere das Ausmaß von 24,99 % des Stammkapitals nicht überschreiten darf. Unternehmenswert-Beteiligte haben (nach dem Verhältnis der eingezahlten Stammeinlagen) Anspruch auf

- ihren Anteil am Bilanzgewinn
- am Liquidationserlös

Weiterführende Rechte wurden für Unternehmenswert-Beteiligte – eingeschränkt.

Es ist ein Recht auf Informations- und Einsichtsrecht im Zusammenhang mit den Unterlagen der Rechnungslegung, Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie ein Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung der Gesellschaft vorgesehen. Bis auf einige Ausnahmen besteht für Unternehmenswert-Beteiligte allerdings

- kein Stimmrecht
- kein Recht auf Anfechtung von Gesellschafter:innenbeschlüssen
- kein Recht auf Nichtigkeitserklärung von Gesellschafter:innenbeschlüssen

Die Geschäftsführer müssen ein **Anteilsbuch** einrichten und führen.

Im Zuge dieses Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2023 (GesRÄG) wird auch das Mindeststammkapital der "klassischen" GmbH von EUR 35.000 auf EUR 10.000 abgesenkt.

Damit bewegt sich Österreich im europäischen Vergleich im Mittelfeld der Kapitalanforderungen.

Ausblick

Die neue Rechtsform bietet insbesondere für Start-Up's einige Chancen, stellt aber die Geschäftsführer:innen auch vor neue rechtliche Rahmenbedingungen und Haftungsfragen. Denkbar wären dabei z.B. Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Einrichtung, Führung und laufenden Wartung des Anteilsbuches.

Quelle:

Parlament Österreich (15.12.2023). <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/I/2320> (Abruf: 20.12.2023)

Privatuniversität Schloss Seeburg

Seeburgstraße 8
5201 Seekirchen am Wallersee
Telefon: +43 6212 2626 0
E-Mail: markus.gramann@uni-seeburg.at

FIIMAK – Akademie für Finanzen, Immobilien und Management

Eduard-Bodem-Gasse 5-7/G6
6020 Innsbruck
Telefon: + 43 512 214 555 30
E-Mail: office@fiimak-akademie.at

Ass.-Prof. Dr. Markus Gramann ist Professor für Immobilienmanagement an der Privatuniversität Schloss Seeburg und Geschäftsführer der FIIMAK – Akademie für Finanzen, Immobilien und Management GmbH.

Jetzt zur kostenlosen Newsletter Anmeldung: www.fiimak-akademie.com/infomaterial-anfordern/
Weiterführende Infos zu Aus- und Weiterbildungsprogrammen: www.immobiliienakademie.online

Disclaimer: Alle Ausführungen sind trotz sorgfältiger Aufbereitung ohne Gewähr.